

ARBEITSSCHUTZ- PRÄMIEN 2020

Ihre BG BAU fördert den Arbeitsschutz
durch Zuschüsse und Prämien



BAU AUF SICHERHEIT
BAU AUF **DICH**

 **BG BAU**
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft

PRÄVENTION ZAHLT SICH AUS

Arbeitsschutzprämien gehören zu den Präventionsleistungen der Gesetzlichen Unfallversicherung. Seit mehreren Jahren setzt die BG BAU erfolgreich auf den Einsatz ausgewählter Arbeitsschutzprämien. So werden Mitgliedsunternehmen zu besonderen Präventionsanstrengungen durch Investitionen in den Arbeitsschutz motiviert.

Ihre Investitionen in ausgewählte Produkte oder gesundheitserhaltende Maßnahmen lohnen sich doppelt:

- Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren können in Ihrem Betrieb reduziert werden.
- Die BG BAU zahlt Ihnen einen Teil Ihrer Kosten mittels Prämie zurück.

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Antragsberechtigt sind gewerbliche Mitgliedsunternehmen der BG BAU mit mindestens einer oder einem Beschäftigten und einem BG-Beitrag ab 100 Euro. Einzelunternehmerinnen und -unternehmer (ohne Beschäftigte) können ebenfalls von den Arbeitsschutzprämien profitieren.

Beispiele für geförderte Arbeitsschutzprämien:



Sonnen- und Hitzeschutz



Stufen-Glasreinigerleiter



Abbiegeassistenzsysteme



Luftreiniger

IHR WEG ZUR PRÄMIENFÖRDERUNG

Haben Sie in diesem Jahr in Maßnahmen oder Produkte für den Arbeitsschutz in Ihrem Betrieb investiert oder wollen Sie es in Kürze tun?

Ja

Super! Jetzt unter www.bgbau.de/paemien prüfen, ob Ihre Maßnahmen/Produkte förderwürdig sind.

Fündig geworden?
Dann senden Sie den Antrag mit der Rechnungskopie an die BG BAU und sichern Sie sich die Förderung.



Förderung auszahlen lassen!

Nein

Prüfen Sie unter www.bgbau.de/paemien, ob für Ihren Betrieb förderungswürdige Maßnahmen/Produkte dabei sind.

Schaffen Sie sich die passenden Produkte an und senden Sie den Antrag mit der Rechnungskopie an die BG BAU.

ANTRAGSSTELLUNG UND NACHWEIS

Gefördert werden umgesetzte Maßnahmen, die noch nicht von der BG BAU bezuschusst worden sind, wenn die jeweiligen Bedingungen eingehalten sind. Der Antrag muss in dem Jahr gestellt werden, in dem die Maßnahme durchgeführt oder das Arbeitsmittel gekauft wurde.

Maßgebend ist das Rechnungsdatum des laufenden Kalender- und Förderjahres. Leasinggeräte können ebenfalls gefördert werden. Für Leasinggeräte kann im Jahr des Abschlusses des Leasingvertrags einmalig ein Antrag auf Förderung gestellt werden. Die maximale Fördersumme pro Leasinggerät entspricht den Vorgaben für Kaufgeräte.

Berechnungsgrundlage für die Fördersumme von Leasinggeräten sind analog zu den Kaufgeräten die Anschaffungskosten. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter www.bgbau.de/praemien.

Ausschließlich vollständige Antragsunterlagen (einschließlich Rechnungskopie) werden in der Reihenfolge ihres Einganges geprüft und bearbeitet. Die Aufsichtspersonen der BG BAU werden sich in Einzelfällen davon überzeugen, dass die Maßnahmen wirksam umgesetzt wurden.



Auskünfte zu Fördersummen und zur Antragstellung

Telefon: 0231 5431-1007

E-Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de

ES LOHNT SICH – FÜR IHRE BESCHÄFTIGTEN UND FÜR SIE!

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Abteilung Präventionskoordination
Kronprinzenstraße 62 – 66
44135 Dortmund
Telefon: 0231 5431-1007
Fax: 0800 668 668 838 950
E-Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de

Zum Katalog

Das vollständige Angebot finden Sie in unserem
Katalog der Arbeitsschutzprämien unter:

www.bgbau.de/praemien

